

Konzeption Hort



Kindertagesstätte Benjamin

Oberreihe 1a

17495 Karlsburg OT Lühmannsdorf

Telefon: 038355 – 61434

Leitung: Jana Klingbeil-Peters

Kontakt: jana.klingbeil-peters@kdk-greifswald.de

Stand Mai 2024

Inhalt

1. Allgemeines.....	3
1.1 Leitbild unserer Kindertagesstätte und des Trägers	3
1.2 Vorwort des Trägers.....	4
2. Übergang Kita – Schule.....	5
3. Räumlichkeiten.....	6
4. Tagesstruktur	7
5. Pädagogische Inhalte.....	8
6. Das Team	9
7. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft.....	11
8. Das Bild vom Kind	11
9. Die Rechte der Kinder	12
10. Ziele der pädagogischen Arbeit	13
11. Die Partizipation.....	13
11.1 Das Beschwerdemanagement	14
12. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften	15
13. Die Öffentlichkeitsarbeit und unsere Kooperationen.....	16
13.1 Die Partner der Zusammenarbeit.....	17
14. Schlusswort.....	18
15. Stand der Erstellung und Fortschreibung.....	18

1. Allgemeines

Die Kindertagesstätte Benjamin in Lühhannsdorf befindet sich seit 2001 in Trägerschaft der Kreisdiakonischen Kita gGmbH.

Die Kreisdiakonische Kita gGmbH ist dem Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. angegliedert und Träger von 10 KiTas und 3 Horten im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Als evangelischer Träger sind uns das partizipatorische Zusammenleben in der Gemeinschaft und ein kooperativer Austausch mit der Kirchengemeinde wichtig. Kindern ein hohes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen zu geben, ihnen Problemlösungskompetenzen zu vermitteln und sie auf dem Weg zu resilienten Persönlichkeiten zu begleiten, sind Hauptschwerpunkte der täglichen pädagogischen Arbeit in allen Einrichtungen.

Die Kita Benjamin hat folgende Betreuungskapazität:

- 12 Krippenplätzen für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre
- 36 Kindergartenplätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahre
- 12 Hortplätze für Kinder von der 1. bis 4. Klasse

Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag: 6:00 – 17:00 Uhr

Schließzeiten:

- Freitag nach Christi Himmelfahrt
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- dem aktuellen Jahresplan kann entnommen werden wann eventuelle Schließtage zur Teamweiterbildung anfallen

1.1 Leitbild unserer Kindertagesstätte und des Trägers

“ Man sieht nur mit dem Herzen gut, das wesentliche ist für die Augen unsichtbar“

(Antoine de Saint-Exupery)

Dieser Leitspruch begegnet uns täglich in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Er beschreibt, wie wichtig uns die Beziehungen zu den Kindern und deren

Personensorgeberechtigten sind, ihre Interessen und Stärken zu kennen, aber auch ihre Ängste und Sorgen zu sehen und ihnen bei der Bewältigung zur Seite zu stehen. Träger unserer Kindertagesstätte ist die Kreisdiakonische Kita gGmbH. Die Kreisdiakonische Kita gGmbH tritt aktiv ein für soziale Gerechtigkeit, Chancengerechtigkeit und inneren Frieden durch gegenseitige Akzeptanz und Toleranz, orientiert sich an den Werten des christlichen Menschenbildes und fördert so in spezifischer Weise die positive Entwicklung der individuellen Lebensqualität sowie des Lebensraumes und das Lebensumfeldes der ihm anvertrauten Menschen.

Sie setzt bei den vorhandenen Potentialen eines jeden Menschen an, die es zu aktivieren, zu fördern und zu bewahren gilt, mit dem Ziel, ein würdiges eigenständiges Leben zu führen, Akzeptanz der eigenen Person und Toleranz für die Individualität anderer zu entwickeln und seine Lebensbejahung zur Bewahrung der Lebensfreude und des Lebensmutes zu praktizieren

„Tu, was dir vor die Hände kommt, denn Gott ist mit dir“

(1.Samuel 10,7)

So sagt es das Leitbild der Kreisdiakonischen Kita gGmbH Greifswald und orientiert sich an den Werten des humanitären Menschenbildes und fördert so, auf spezifischer Weise die positive Entwicklung der individuellen Lebensqualität, sowie des Lebensraumes und des Lebensumfeldes der ihr anvertrauten Kinder. Für uns ist es wichtig, unsere Kindertagesstätte nach außen zu öffnen und mit allen Vereinen im Heimatort und mit der Kirchengemeinde zusammenzuarbeiten. Jeder Mensch hat Fähigkeiten, die es zu entdecken und zu fördern gilt. Das Leitbild für unsere praktische Arbeit bleibt im Gespräch und ist ein lebendiger Prozess. Wir stellen uns Fragen: „Wer sind wir? Was tun wir? Warum tun wir es?“. So stellen wir die Konzeption für unsere Arbeit auf und lassen diese sich verändern und leben.

1.2 Vorwort des Trägers

Hohe Erwartungen werden von außen, von der Politik, von den Familien, der Gesellschaft und wie wir in der Vergangenheit erlebten auch von pandemischen Situationen an die Bildungsarbeit und an die Organisation unserer Kindertagesstätten gestellt.

Die Zeit, in der Kinder nur spielen und von uns betreut wurden, gehört längst der Vergangenheit an. Bildungskonzeptionen, die Beachtung der Individualität eines jeden Kindes und die sich wandelnden Lebensumstände der einzelnen Familien fordern ein hohes Maß an Flexibilität.

Dieser erste grundsteinbildende Lebensabschnitt unserer Kinder, soll eine Zeit der Unbeschwertheit, der Entdeckungen und der Freude sein! Unsere Arbeit und unsere Konzeption öffnen sich für neue pädagogische Entwürfe und für alle, die mit uns frohen Mutes die Zukunft gestalten wollen!

2. Übergang Kita – Schule

Durch unsere Kooperationsvereinbarung mit der „Grundschule Züssow“ wird bereits seit vielen Jahren eine aktive Zusammenarbeit gelebt. Der Eintritt in die Schule wird gesetzlich vom Schulgesetz für das Land M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2010 geregelt und wird im Kifög § 3 Absatz 4 festgeschrieben. Unsere Kindertagesstätte unterhält einen Kooperationsvertrag mit der Grundschule in Züssow laut der Bildungskonzeption von M-V. Wir verwenden den amtlichen Vordruck zur Einwilligung der Personensorgeberechtigten zur Datenübermittlung an die Schule und den Hort nach § 3 Absatz 7 des Kifög M-V.

- Entwicklungsgespräche mit den Personensorgeberechtigten zeigen den Entwicklungsverlauf des Kindes auf, dokumentiert wird die gezielte Vorbereitung auf die Grundschule
- Personensorgeberechtigte werden über die Begleitung informiert und zur Mitgestaltung aufgefordert
- Kinder besuchen mit ihrer Gruppe im Vorfeld die Schule und
- führen gemeinsame Projekte durch, wie zum Bsp: „Verhalten im Straßenverkehr“
- Lehrer*in und Sozialpädagog*in Hospitieren in der Kindertagesstätte und stellen sich vor
- Die Verabschiedung der Kinder und ihrer Familie wird besonders festlich gemeinsam gestaltet in Form eines Abschlussgottesdienstes/ Abschlussfahrt und Elternabend

- Kinder erhalten ihre gesamten Dokumentationen und einer individuellen CD von der Zeit in unserer Kindertagesstätte
- Teilnahme der ErzieherInnen an der Einschulungsfeier
- jährlich findet ein Austausch zwischen Schulleitung und Kita-Leitung statt.
- Erzieherin und Leitung nehmen an der Einschulungsfeier teil in der Grundschule

3. Räumlichkeiten

Das Haus der Kita „Benjamin“ unterteilt sich in 3 Bereiche, die miteinander verbunden sind und so auch das Gemeinschaftsleben fördern.

Eine ausführliche Beschreibung der Bereiche für Kinder von 0 – 6 Jahren kann der Konzeption zu Krippe und Kindergarten entnommen werden.

Für die Schulkinder befindet sich im südlich gelegenen Teil des Gebäudes der Hort. Eine Garderobe und Abstellmöglichkeiten für die Schulanzen und weitere Taschen der Kinder sind mit Eingangsbereich des Hortes zu finden. Dem schließt sich ein großer Raum mit verschiedenen Strukturen an. Hier stehen Materialien zur kreativen Entfaltung bereit, die eigenständig genutzt werden können. Gesellschaftsspiele laden zu gemeinsamen Partien ein, die die Gruppenerfahrungen fördern. Auch kann hier Rückzug gehalten werden, um Hausaufgaben zu erledigen. In einem Nebenraum besteht die Möglichkeit sich in die ruhige Medienecke zurückzuziehen. Hier sind klassische Bücher, wie auch e-Medien zu finden.

Sollte ein Kind Hunger bekommen, so kann es sich im Essbereich der Kita zu den Kindergartenkindern gesellen und dort gemeinsam Vesper einnehmen. Auch die Getränkestation steht den Grundschüler*innen zur freien Verfügung. Hierfür können Sie unserer Hausordnung bzw. dem Betreuungsvertrag den zu entrichtenden Verpflegungsbeitrag von 1,00€ entnehmen. In den Ferien kann an der Vollverpflegung der Kindertagesstätte teilgenommen werden. Auch diese Beiträge können den voran genannten Stellen entnommen werden.

Ebenso kann gemeinschaftlich das Bad mit den Kindergartenkindern genutzt und geteilt werden.

Der weitläufige Hof bietet im Außenbereich Strecken zur Bewegung, aber auch Orte des Rückzugs an. Diese können von den Hortkindern ebenfalls zum Erkunden, frische Luft tanken, sich Auspowern oder zum Verweilen genutzt werden. Auch können die Hortkinder den angrenzenden Kommunalen Spielplatz in seiner Vielfalt nutzen, um ihren Bewegungsdrang zu befriedigen.

Alle vorhandenen Erfahrungsräume setzen Entwicklungsimpulse, in denen Lerninteressen nachgegangen werden kann. Um sowohl sprachliche wie auch geistige und seelische Kräfte zu entfalten, lassen die zur Verfügung stehenden Räume und Materialien Selbstständigkeit zu und regen individuelle Bildungsprozesse an.

4. Tagesstruktur

6:00 – 7:00 Uhr: Möglichkeit sich für den Früh Hort anzumelden (die 1. Klasse wird in der ersten Zeit des Ankommens im Hort vom Kita-Personal zur Bushaltestelle gebracht, um den sicheren Weg von der Kita zum Bus gemeinsam zu erarbeiten)

13:00 Uhr: Kinder kommen vom Bus im Hort an (die 1. Klasse wird in der ersten Zeit des Ankommens vom Kita-Personal beim Bus abgeholt, um den sicheren Weg zur Kita gemeinsam zu erarbeiten)

13:00 – 13:30 Uhr: Ankommen im Hort

13:30 – 14:30 Uhr: Chancen nutzen, um den Bewegungsdrang zu stillen im Außengelände

14:30- 15:00 Uhr: Anbieten einer begleiteten Hausaufgabenzeit

15:00 Uhr: Möglichkeit an der Vesper teilzunehmen oder Geburtstagstafel zu gestalten

15:00 – 17:00 Uhr: Freispiel /Chancen zur Mitgestaltung der Vereinsarbeit im Ort

Durch vorherige Anmeldung ist auch eine Hortnutzung in den Ferien möglich. Zu beachten sind hier etwaige Schließzeiten, die dem Jahresplan entnommen werden können. Die Feriengestaltung wird mit den Kindern besprochen, um ihre Ideen mit in den Alltag fließen zu lassen. Im Vorfeld werden Wünsche demokratisch ausgehandelt und in einer Jahresplanung festgehalten. Kinder und Erzieher sind hier in einem engen Prozess, um auch Dinge, die nicht

Bezahlbar sind auszuschließen, um so die Selbstbestimmung und Kompromissbereitschaft zu stärken.

5. Pädagogische Inhalte

Für Hortkinder beginnt mit dem Eintritt in die Schule ein neuer, großer Lebensabschnitt. Wir verstehen uns hier sowohl familien- als auch schulergänzend und bilden somit das Bindeglied als soziale- und freizeitpädagogische Einrichtung.

Unser Hort bietet den Kindern als Lebens- und Lernraum die Möglichkeit ihre Erfahrungen zu erweitern, Beziehungen aufzubauen und fördert so die Identitätsentwicklung der Erst- bis Viertklässler*innen. Aufgrund der vielfältigen Gruppen- und Freundschaftserfahrungen, die in diesem Alter gesammelt werden, fungieren unsere Fachkräfte als Begleitung in möglich auftretenden Aushandlungsprozessen. Der Hort ermöglicht den Kindern ein ganzheitliches, an ihrer aktuellen Lebenswirklichkeit orientiertes Lernen. Da sich im Schulalter die differenzierte Wahrnehmung der Umwelt und das Bedürfnis nach Gerechtigkeit weiter ausbildet, geben wir den Kindern die Chance ihr Sozial- und Bindungsverhalten selbstständig weiterzuentwickeln und verstehen uns – als Fachkräfte – in diesen Situationen als aktive Beobachtungs- und Begleitungspersonen.

Besonderer Bedeutung messen wir in diesem Lebensabschnitt den Freiräumen bei. Freiräume, um Erfahrungen im Bereich der Kinderrechte – dem Recht auf freie Gestaltung von Raum und Zeit – zu sammeln. Die Kinder können sich ein Gespür für einen bewussten Umgang mit ihrer Freizeitgestaltung aneignen. Dafür bieten wir den Raum und auch die Zeit. Aber auch die Bildungsbereiche Kreativität, Bewegung und Medien finden einen besonderen Stellenwert in der Raumgestaltung für die Hortkinder.

Als wichtige Aufgabe der Fachkräfte stehen für uns die Beteiligungsprozesse mit an oberster Stelle. Beispielsweise durch Gesprächskreise, Feedbackrunden und verschiedene Abstimmungsmethoden werden die Kinder dazu angeregt ihre eigene Meinung zu bilden, diese auch zu vertreten, Entscheidungen abzuwägen und auch ihre Wahlmöglichkeiten zu nutzen. Dadurch entwickeln sich unter anderem ihre Autonomie, der Eigen- und Gemeinschaftssinn und auch die Kompetenz Konflikte selbstständig zu bewältigen. Im Laufe

dieses Lebensabschnittes ist es unser Anliegen Kindern ein positives Selbstkonzept mit auf den Weg zu geben, so dass sie in der Lage sind Alltagsangelegenheiten eigenständig zu bearbeiten.

Weitere pädagogische Aufgaben des Hortes sind Inklusion zu fördern und Ausgrenzungen und Benachteiligung von Kindern zu vermeiden. Dafür streben unsere Fachkräfte gezielte Projekte zu den eben genannten Themenschwerpunkten an. Die Freizeitangebote nehmen einen Raum ein, welches die Kinder mitbestimmen können, so werden Feriengestaltungen demokratisch abgestimmt und die Wünsche und Ideen der Kinder mit aufgenommen. Auch Zusammenarbeiten mit weiteren Kooperationspartnern erweitern uns das Arbeitsfeld und ermöglichen es beispielsweise den Kindern einen Zugang unterschiedlichsten Berufswelten zu eröffnen. Der Verein „Halligallühs“ aus Lühmannsdorf bietet uns mittwochs die Option, Kindern einmal die Woche, durch Tanz und musikalische Angebote zur Freizeitangeboten einzuladen, und aktiv zu werden. Auch konnten 2023 die Hortkinder am Musical mit der Kirchengemeinde schon teilnehmen. Außerdem haben Kinder im Alter von 6 – 8 Jahren die Möglichkeit am Angebot der Freiwilligen Feuerwehr, die ortsansässig tätig ist, teilzunehmen. Auch bietet die Kirchengemeinde Züssow, Zarnekow, Ranzin eine religionspädagogische Einheit wöchentlich an, durch den Besuch unserer Katecheten oder des Pastors in unserem Kinderkreis. Da wir ein evangelischer Träger mit religionspädagogischem Schwerpunkt sind, können auch die Hortkinder aktiv das Kirchjahr mitgestalten, gemeinsam Bibelgeschichten erleben und zusammen an christlichen Festen und Feiern teilnehmen. Da wir uns mit allen interessierten Kindern unseres Hauses auf den Weg machen die Kirche zu entdecken, sehen wir hier die Möglichkeit altersübergreifend in Kinderkreisen und Projekten alle Wissbegierigen gezielt für diesen Bildungsbereich zu beteiligen. Raum zur eigenverantwortlichen Erledigung von Hausaufgaben wird im Hort zur Verfügung gestellt. In dieser Zeit steht eine Fachkraft den Schüler*innen als Begleitung und zur Hilfe und Motivation zur Seite.

6. Das Team

T – Toleranz, teamfähig, transparent, temperamentvoll

E – Eigenständigkeit, Eigenverantwortung, einfühlsam, einfallreich

A – ausdauernd, arbeitsam, achtsam, aufrichtig, atemberaubend

M – mutig, munter, mitteilsam, motivierend, mitfühlen



Die Basis für unsere Zusammenarbeit im Kita-Team bildet eine offene Kommunikation. Wöchentlich finden kleine Teamrunden statt, um auf kurzem Weg Organisatorisches zu besprechen. Zu größeren Teamrunden, auf denen wir unser pädagogisches Handeln reflektieren und planen, treffen wir uns 14-täglich.

Die Vor- und Nachbereitungszeit ist gesetzlich nach § 14 Absatz 4 des KiföG M-V geregelt.

Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wird nach § 17 Absatz 2 des KiföG M-V sichergestellt. Themen und Angebote der Fort- und Weiterbildung werden im Team besprochen und mit dem Träger abgestimmt.

Unser Team wird zusätzlich von einer Sonderpädagogischen Beratung und der internen Fach- und Praxisberatung begleitet.

Mitarbeitergespräche zur Reflektion und Zielorientierung finden jährlich statt.

Für unser Team ist es wichtig, sich als Teil oder auch aufgeschlossen gegenüber der Gemeinde Jesu Christi zu sehen, sich für das Gemeindeleben zu interessieren und Bereitschaft zu zeigen, ehrenamtliche Aufträge zu übernehmen.

Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an der Fortbildung „§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ teil. Der Kindertagesstätte liegt ein Ablaufplan bei der Umsetzung des § 8a SGB VIII vor.

Der Kreisdiakonischen Kita gGmbH stehen in besonderen Situationen 3 „Insofern erfahrene Fachkräfte“ zur Verfügung. Die Leitung der Kita und die stellvertretende Leiterin haben eine Ausbildung zur „Qualifizierung von Leitungskräften in den Kindertagesstätten“ absolviert.

Die Fachkräfte unseres Teams haben an einer religionspädagogischen Qualifizierung teilgenommen. Religionspädagogische Themen werden mit unserer Kirchgemeinde besprochen.

Einzelne MitarbeiterInnen besitzen das Zertifikat Lehrer für Bewegungs- und Gesundheitserziehung im Kindergarten.

Das Team besteht aus 6 Pädagogischen Fachkräften, einer Hauswirtschaftskraft und einem Hausmeister.

7. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Wir Fachkräfte sind Wegbegleiter und Fürsprecher der uns anvertrauten Kinder und deren Personensorgeberechtigten. In einer liebevollen Atmosphäre gehen wir auf die Bedürfnisse und Wünsche eines jeden Kindes ein. Die Fachkräfte bauen eine feste belastbare Bindung zu den Kindern auf, in denen sich das Kind selbständig und verantwortungsvoll entwickeln kann. In seiner Individualität wird es wahrgenommen. Die pädag. Fachkräfte verstehen sich als verlässliche Begleiter der Kinder und wirken motivierend, bieten Anregungen und Orientierungshilfen, durch ihre eigene Vorbildhaltung.

8. Das Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Jedes Kind ist einmalig. Wir sehen es als Individuum mit Kompetenzen, eigenen Gefühlen und Gedanken. Jedes Kind soll

sich wohlfühlen und sich entfalten können. Das Spiel ist pädagogisches Grundprinzip für das Lernen der Kinder in unserer Kindertagesstätte. Sie werden zur Neugierde animiert und finden selbst Antworten. Die Pädagogischen Fachkräfte regen zum Nachdenken an, Lösungen werden von den Kindern eigenständig erarbeitet. Im Hort ist die Stärkung der Selbstständigkeit, sich aktiv die Welt zu gestalten ein großer Entwicklungspunkt. Die Entwicklung der Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Handeln wird durch das Recht der Kinder auf freie Entscheidung und Mitgestaltung des Alltags unterstützt. Die Kinder entwickeln die Fähigkeit sich eine eigene Meinung/ Urteil bilden zu können und diese auch zu vertreten. Jedes Kind kann im Schulalter sich ein positives Selbstkonzept entwickeln, und Konfliktbewältigung erlernen. Kinder werden in unserer Kindertagesstätte mit ihren Wünschen und Ideen gesehen und wahrgenommen, um ihr eigenes Ich zu erkennen und zu bestärken. So werden Kinder an die Medienwelt herangeführt und erlernen diese in seiner Vielfalt erkennen. Die Hortkinder konnten in den Winterferien einen eigenen Trickfilm gestalten und ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Bei diesem Projekt konnten Vorschulkinder mit den Hortkindern gemeinsam lernen und sich eigenständig, durch Begleitung und Impulse sowie Motivation der Pädagogischen Fachkraft entfalten. Gestaltet wurde das Projekt durch den Medientrecker aus Rostock.

9. Die Rechte der Kinder

Die Fachkräfte unserer Kita kennen die Rechte der Kinder und handeln in ihrem Sinne:

- Kinder haben das Recht vom Glauben anderer Kulturen zu erfahren
- Kinder haben das Recht auf Hilfe und Schutz, auf Respekt und Achtung
- Kinder haben das Recht neugierig zu sein, zu lernen mit Gefahren umzugehen, zu experimentieren und zu forschen
- Kinder haben das Recht so akzeptiert zu werden, wie sie sind
- Kinder haben das Recht auf eigene Meinung und Mitbestimmung
- Kinder haben das Recht auf Bewegung, aber auch auf Ruhe
- Kinder haben das Recht sich schmutzig zu machen
- Kinder haben das Recht ernst genommen zu werden

- Kinder haben das Recht Freiräume mitzugestalten
- Kinder haben das Recht sich zu beschweren, wenn ihre Rechte verletzt, werden

10. Ziele der pädagogischen Arbeit

Unsere Kindertagesstätte orientiert sich an dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V 2019). Dieses regelt, dass Kinder in Kindertagesstätten entsprechend ihres Alters und ihrer Entwicklung betreut, erzogen und gebildet werden. Die Grundlage für diese individuelle Förderung finden wir in der Bildungskonzeption für 0-10-jährige Kinder in M-V. Die Bildungskonzeption gibt uns einen Rahmen vor, in dem wir jedes einzelne Kind mit seinen Entwicklungsansprüchen finden, es individuell fördern, ihm vielfältige Möglichkeiten und Angebote unterbreiten und es in seinem persönlichen Tempo, die für ihn wichtigen Entwicklungsschritte erreichen wird. Mit unserer pädagogischen Arbeit unterstützen wir das Kind auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, die interessiert und offen dem Leben begegnet.

11. Die Partizipation

Der Begriff „Partizipation“ bezeichnet zusammengefasst verschiedene Formen der Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern am Leben in der Kindertageseinrichtung im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung.

Partizipation ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Das verdeutlicht die Wichtigkeit die Kinder aktiv in Beteiligungen miteinzubeziehen.

Mit der Idee der Partizipation geht es vor allem darum, dass Kinder aktiv ihren Tagesablauf und die Feriengestaltung mitbestimmen können. Sie erleben so, dass ihre Meinung zählt und dass sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden.

Grundgedanke der Partizipation ist das Kinder demokratisches Handeln erleben können.

Sie erleben sich als Teil der Gemeinschaft, in der sie anderen Kindern zuhören und sich mit dem zugehörten auseinandersetzen. Sie lernen für ihre Meinung einzustehen, Kompromisse zu machen und anderen Wünschen zu folgen.

Partizipation mit Kindern zu leben ist abhängig von der Haltung der pädagogischen Fachkraft. Fachkräfte müssen in der Lage sein, Kindern auf Augenhöhe zu begegnen, ihre Wünsche ernst zu nehmen und ihnen ruhig zu erklären, welche Wünsche umgesetzt werden können und welche nicht. Nicht erfüllte Wünsche und Bedürfnisse müssen mit einem hohen Maß an Empathie in einem Dialog erklärt werden. Pädagogische Fachkräfte haben bei allen Prozessen die Aufgabe der Moderation.

Die Beteiligung kann auf unterschiedlicher Art passieren:

1. Partizipation im Alltag

Mitbestimmung der Kinder im Hortalltag / Freizeitangeboten/ Feriengestaltung

2. Offene Beteiligung

Die Fachkraft lässt Kinder mit ihrem Anliegen in der Gruppe in Form von bildlicher Darstellung für Jüngere Kinder oder / und in Form eines Erzählkreises teilhaben/ eigene Meinung wird gehört und erfahren/ Konflikte werden angesprochen und besprochen

3. Projektbezogene Beteiligung

Kinder bestimmen z.B. die Gestaltung ihres Raumes, Ausflüge, Planung von Festen und Feiern, sowie Feriengestaltung mit.

Entscheidungen können auf unterschiedlicher Art entschieden werden.

Partizipation endet wo die Sicherheit der Kinder infrage gestellt ist. Insofern kennt Partizipation auch Grenzen. Das Wohl der Kinder steht immer an erster Stelle.

11.1 Das Beschwerdemanagement

In der Kindertagesstätte liegen Beschwerdeformulare aus, die anonym im Elternbriefkasten oder bei der Fachkraft/Leitung abgegeben werden können. Der Elternrat kann auch hinzugezogen werden. Beschwerden werden im Team besprochen. Jede Beschwerde wird

vom Team ernst genommen. Kleinere Beschwerden werden im Gespräch gleich geklärt und größere Beschwerden werden im Beschwerdebuch notiert und schriftlich auf dem Beschwerdeformular festgehalten. Hier geben wir eine Bearbeitungsfrist von 5 Wochen vor.

12. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften

Für Kinder ist die Familie das wichtigste Lebensfeld. Wir werden für ihr Kind zu einem zweiten wichtigen Lebensraum. Wir begleiten ihr Kind familienergänzend in dieser Partnerschaft. Unsere gute Zusammenarbeit beruht auf gegenseitiger Wertschätzung und Gleichberechtigung. Es ist eine Beziehung, in der sich die Kompetenzen der Familie mit ihren gegenwärtigen Lebenssituationen und die Kompetenzen der Fachkräfte sinnvoll ergänzen. Obligatorisch für diese Partnerschaft sind Transparenz und eine wertschätzende Kommunikation.

Methodische Umsetzung

- Informationsveranstaltungen für neue Familien (Hausbesichtigung, Teamvorstellung)
- Aufnahmegespräch findet durch die Leitung der Kindertagesstätte statt
- Eingewöhnung des Kindes mit Begleitung einer vertrauten Person
- Entwicklungsgespräche nach der Eingewöhnung, mindestens 1x jährlich, wenn gewünscht auch in der Familie und nach Bedarf
- Familiennachmittage in den einzelnen Gruppen mit einem Thema und organisatorischen Punkten (halbjährlich)
- Informationsabende = Elternversammlungen 2x jährlich
- Elternbriefe, Infotafel, Aushänge
- Familienfreizeiten und Übernachtungen in der Kindertagesstätte
- Krabbelgruppe 1x monatlich
- Mitgestaltung von Gottesdiensten und Familientagen mit der Kirchgemeinde
- Elternratssitzungen werden einberufen durch die Elternratsmitglieder oder durch die Leitung (alle 2 Jahre findet eine Neuwahl statt)

- Mitarbeit im Elternrat
- Organisieren und Mitgestalten von Festen und anderen Veranstaltungen
- Begleitung bei Ausflügen, Exkursionen, Wandertage oder Waldbeobachtungsgänge
- Mitgestaltung von Projekten
- Mitarbeit bei der Konzeption und Satzung
- Beteiligung an den Elternbefragungen

13. Die Öffentlichkeitsarbeit und unsere Kooperationen

In unserer Öffentlichkeitsarbeit möchten wir unsere Kindertagesstätte repräsentieren und unsere Leistungen mit der Vielfältigkeit unserer Tätigkeit nach außen tragen. Wir knüpfen Kontakte innerhalb des Ortes, zur Feuerwehr, unterschiedlichen Vereinen und zu den hiesigen Handwerksbetrieben, um ein Teil dieser Dorfgemeinschaft zu sein und auch, um die Ressourcen dieser Verbindungen für uns zu nutzen. Öffnung nach außen heißt für uns Transparenz und Präsentation der Einrichtung. Wir feiern alle Feste und Feiern des Kirchenjahres und halten an gelungenen Traditionen fest.

Wir gestalten gemeinsam mit unserer Kirchgemeinde Gottesdienste, Kindermusicals und Familientage sowie andere Feste und Feiern.

Mit der Grundschule Züssow verbindet uns ein Kooperationsvertrag.

Der Pommersche Diakonieverein in Züssow ist durch eine Patenschaft mit uns verbunden. Hier lernen die Kinder Menschen mit Behinderung kennen, sie zu akzeptieren und freuen sich stets, wenn wir gemeinsam Projekte erleben können.

Methodische Umsetzung

- Internetseite: <https://www.kdk-greifswald.de/die-kitas/kita-benjamin-in-luehmannsdorf>
- Hausordnung
- Dokumentationswände, Flyer der Kindertagesstätte
- Leandoo App
- Transparenz unserer Arbeit im Amtsblatt der Amtsgemeinde Züssow-Karlsburg

- Zusammenarbeit mit der regionalen Presse, Gemeindebrief
- Konzeption
- Satzung der Kita
- Elternbriefe
- Elternfragebögen

13.1 Die Partner der Zusammenarbeit

1. Träger: Kreisdiakonische Kita gGmbH

Gemeinsame Gestaltung von Teambesprechungen

Personelle Unterstützung bei Bedarf durch
Sonderpädagogische Fachkräfte

Regelmäßige Gestaltung von Leiterrunden

Zusammenarbeit durch Fort und
Weiterbildungsangeboten

Praxisbegleitung durch eine interne Fachberatung

2. Jugendamt Vorpommern Greifswald

Aufsicht über die pädagogische Arbeit

4. Ev. Kirchgemeinde Züssow/Zarnekow/ Ranzin

Mitgestaltung von Gottesdiensten

Mitgestaltung von Festen in der Gemeinde

Jahresplanung der religionspädagogischen Angebote

3. Gesundheitsamt Vorpommern Greifswald

Zahnmedizinischer Dienst

Vorsorge und Reihenuntersuchung durch
Amtsarzt

6. Schulen, Fachschulen, Hochschulen

Begleitung von Praktikanten und Praktikantinnen
in der Ausbildung

Schul-Praktikum, Erfahrungen zum Beruf sammeln

Übergang besprechen mit der Grundschule/

5. Gemeinde Karlsburg

Zusammenarbeit mit der FFW Karlsburg und
Lühmannsdorf

Zusammenarbeit mit der Gemeinde- _Anpflanzen und
Gestalten der Streuobstwiese sowie der Kräuterwiese

Gemeinsames Gestalten von Festen und Feiern im Ort

8. Volkssolidaritätsgruppe Lühmannsdorf

Gestaltung kleiner Programme

Gemeinsame Organisation Feste/
Jahresplan

7. Pommerscher Diakonieverein sowie ZSC Züssow

Gestaltung von offenen Galerien

Besuche im Altenheim mit kleinen Programmen

Besuch auf dem Biohof

9. Peenerobben Anklam

Ermöglicht uns das Erlernen des
Schwimmens und Erlangen des
Seepferdchen-Abzeichens

11. Feuerwehr

Gemeinsames Gestalten von Festen und Feiern im Ort

Brandschutzerziehung mit den Kindern

10. Busunternehmen Weigel

Ermöglicht uns verschiedene Reisen und
Ausflüge

14. Schlusswort

Unsere Konzeption ist für uns eine Orientierungshilfe. Unsere Hortkonzeption ist immer in Anlehnung mit der Konzeption der Kindertagesstätte „Benjamin „zu sehen. Selbstvertretung oder auch das Beschwerdemanagement können in der Konzeption nachgelesen werden.

Sie vereint die gesetzlichen Grundlagen, die pädagogische Arbeit, die verschiedenen Partnerschaften und die Qualität, die im Zusammenspiel bei der bestmöglichen Entwicklung der Kinder mitwirken. Dieses Konzept gibt uns zwar Leitlinien vor, soll jedoch so offen wie möglich gehalten werden, damit wir zu jeder Zeit, die sich wandelnden Lebensumstände der Familien oder neue pädagogische Ansichten einfließen lassen können.

Wir sehen es in der Zukunft als erforderlich, gemeinsam im Gespräch zu bleiben, zu reflektieren und auch zu evaluieren. Das Konzept wird regelmäßig jährlich aktualisiert.

15. Stand der Erstellung und Fortschreibung

Die Konzeption wurde im April 2023 erstellt und wird stetig fortgeschrieben. Im August 2023 eröffneten wir unseren Hortbereich mit den 12 Kindern Neu.

Sie wird jährlich aktualisiert.

Aktualisierung vorgenommen Mai 2024